



NR. 20/2024

01.08.2024

**3. Änderung der
fachspezifischen
Studien- und Prüfungsordnung (SPO)**

**für den
Masterstudiengang
Management und Qualitätsentwicklung
im Gesundheitswesen (MQG)**

der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin)

gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

Inhalt

- § 1 *Geltungsbereich*
- § 2 *Akademischer Grad*
- § 3 *Studienziele und Studieninhalte*
- § 4 *Studienorganisation und Lehrformen*
- § 5 *Praktische Studiensemester und Praxisphasen*
- § 6 *Prüfungsleistungen*
- § 7 *Masterarbeit*
- § 8 *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*
- § 9 *Gesamtnote und Abschluss des Studiums*
- § 10 *Zeugnisdokumente*
- § 11 *Inkrafttreten*

Anlagen:

1. Musterstudienpläne für das Vollzeitstudium in 4 Semestern

Anlage 1.1: Musterstudienplan mit SWS, Credits, Teilnahmevoraussetzungen, Notengewichtung

Anlage 1.2: Musterstudienplan im Studienverlauf mit Wahlbereichen, Modulen und Units

2. Musterstudienpläne für das Teilzeitstudium in 7 Semestern

Anlage 2.1: Musterstudienplan mit SWS, Credits, Teilnahmevoraussetzungen, Notengewichtung

Anlage 2.2: Musterstudienplan im Studienverlauf mit Wahlbereichen, Modulen und Units

Anlage 3: **Modulbeschreibungen**

Anlage 4: Ordnung zu § 8 der SPO des Masterstudiengangs MQG:

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Aufgrund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.07.2023 (GVBl. S. 260) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin (RSPO) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) am 25.06.2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den konsekutiven Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (MQG) erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese SPO MQG regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im konsekutiven Masterstudiengang MQG. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 in diesem Studiengang im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die RSPO in der jeweils geltenden Fassung. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, ihr Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch die_ den Rektor_in den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen und übergeordneten Studienziele richten sich nach § 4 RSPO.

(2) Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich des Gesundheits- und Pflegemanagements, der Gesundheitswissenschaften, der Physiotherapie, Ergotherapie oder vergleichbarer Studienabschlüsse hat der Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen zum Ziel, die Studierenden durch die vertiefte Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zu eigenständigen Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern zu befähigen:

- Leitung, Planung und Beratung von Organisationen im Gesundheitswesen
- Forschung und Evaluation im Gesundheitswesen
- Erschließung und Entwicklung von Berufsfeldern im Gesundheitswesen und
- Zugang zu wissenschaftlichen Tätigkeiten und zu akademischer Weiterqualifikation.

Das erfolgreich abgeschlossene Studium qualifiziert grundsätzlich für die Laufbahnen des höheren Dienstes und ist Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

(3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester im Vollzeitstudium. Das Studium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Für das Teilzeitstudium gelten die entsprechenden Regelungen in der Satzung für Studienangelegenheiten der ASH Berlin in der jeweils gültigen Fassung. Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt sieben Semester. Für den optimalen Lernerfolg und

ein Erreichen des Studienziels in der Regelstudienzeit wird empfohlen, das Studium an den Musterstudienplänen (Anlagen 1.1 bis 2.2) zu orientieren.

(4) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 120 Credits. Für einen Leistungspunkt (Credit Point) werden 30 Stunden zugrunde gelegt.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, vgl. die Musterstudienpläne für das Vollzeit- und das Teilzeitstudium in den Anlagen 1.1 bis 2.2.

(2) Der Studiengang gliedert sich in Module und Units (Untereinheiten, die thematisch einem Modul zugeordnet sind). Das Studienkonzept, der Aufbau, Umfang und die Themen der Module ergeben sich aus den Musterstudienplänen für das Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium, siehe Anlagen 1 und 2.

(3) Das Studienkonzept sieht Pflicht- und Wahlpflichtmodule vor. Zu Beginn des Studiums vertiefen und erweitern die Studierenden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtmodulen (Module 1 bis 7). Im anschließenden Wahlpflichtbereich folgen Spezialisierungen in der anwendungs- und forschungsorientierten Projektphase über drei Semester (Module 8 bis 9) und in dem von den Studierenden bereits zeitgleich mit der Bewerbung zum Masterstudium gewählten Schwerpunktbereich, entweder in „Management und Betriebswirtschaft“ (Module 10.1 und 11.1) oder in „Forschung und Qualitätsentwicklung“ (Module 10.2 und 11.2). Der gewählte Studienschwerpunkt kann bei nachweislichem Vorliegen der studienschwerpunktbezogenen Vorkenntnisse gemäß der Zugangs- und Zulassungssatzung MQG auf Antrag bei der Immatrikulationsverwaltung bis zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters (im Vollzeitstudium) bzw. des vierten Semesters (im Teilzeitstudium) gewechselt werden.

(4) Alle Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich seminaristisch angeboten. Die spezifischen Lehr- und Lernformen sind den einzelnen Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus, die Zuordnung der Leistungspunkte (Credits) sowie die Art der Leistungserbringung ergeben sich aus den Musterstudienplänen (Anlagen 1.1 bis 2.2) sowie den Modulbeschreibungen (Anlage 3).

(5) Die Studiengangskoordination berät zu studiengangbezogenen Fragen, insbesondere zu Fragen des Studienverlaufs und der Studienorganisation.

§ 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

Im Masterstudiengang MQG sind keine praktischen Studiensemester und Praxisphasen vorgesehen.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 RSPO geregelt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in den Musterstudienplänen (Anlagen 1.1 und 2.1) sowie den Modulbeschreibungen (Anlage 3) ausgewiesen.

(2) Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung erbracht. Besteht ein Modul aus mehreren Units (Teilmodulen), so ist die Prüfungsleistung in einer von den Studierenden zu wählenden Unit zu absolvieren, die aktive Teilnahme ist jedoch entsprechend den Vorgaben der RSPO und der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) in jeder der Units erforderlich.

(3) Prüfungsleistungen sind in den gemäß §§ 15 und 16 der RSPO zugelassenen schriftlichen oder mündlichen Formen zu erbringen:

1. Klausur gemäß § 15 Absatz 1 RSPO
2. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 Absatz 2 RSPO (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit)
3. Mündliche Prüfung gemäß § 16 Absatz 1 RSPO
4. Präsentation gemäß § 16 Absatz 3 RSPO
5. Referat gemäß § 16 Absatz 2 RSPO.

§ 7 Masterarbeit

(1) Mit der Masterarbeit soll die_ der Studierende zeigen, dass sie_ er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit eine Fragestellung aus dem von ihr_ ihm gewählten Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei interdisziplinäre Zusammenhänge zu berücksichtigen. Bei der Themenwahl soll ein inhaltlicher Zusammenhang mit den Zielen und Inhalten des Masterstudiengangs deutlich werden. Die allgemeinen Bestimmungen zur Masterarbeit regelt § 17 RSPO.

(2) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens die Module Nr. 1 bis 7 erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen. Auf die Bestimmungen in § 17 Absatz 5 RSPO wird verwiesen.

(4) Die Masterarbeit soll einen Umfang von etwa 80 Seiten haben (Spannweite: 60 bis 100 Seiten). Erhebliche Abweichungen bedürfen der Absprache mit den Gutachter_innen.

§ 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Studierende der ASH Berlin können die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, die beispielsweise im Rahmen von Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Die Anerkennung bzw. Anrechnung einer bereits anderweitig gefertigten Arbeit als Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Generell geltende Bestimmungen sind § 12 der RSPO zu entnehmen. Die Anrechnung von Leistungen, die bereits Gegenstand der Zulassung bzw. des Hochschulzugangs waren, ist ausgeschlossen. Ergänzend regelt diese Studien- und Prüfungsordnung die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in ihrer Anrechnungsordnung (Anlage 4 der SPO MQG).

§ 9 Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und sämtliche erforderlichen Credits erreicht wurden.

(2) Die Modulnoten sowie die Note der Masterarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der dem jeweiligen Modul zugeordneten Credits (Gewichtungsfaktor), wobei die Modulnote der Masterarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

(3) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in Form einer Einstufungstabelle in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

Gesamtnote	Gesamtprädikat	Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Benotungsprozentsatz
1,0 – 1,2	sehr gut mit Auszeichnung		
1,3 – 1,5	sehr gut		
1,6 – 2,5	gut		
2,6 – 3,5	befriedigend		
3,6 – 4,0	ausreichend		
über 4,0	nicht bestanden		
	Total:		100 %

§ 10 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die_der Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.). Die_der Absolvent_in erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Masterarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Des Weiteren gelten die Bestimmungen gemäß § 27 RSPO.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den MQG außer Kraft.

Berlin, den 01.08.2024

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlagen zur 3. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (MQG) der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin)

Anlagen 1.1 und 1.2: Musterstudienpläne ‚MQG‘ für das Vollzeitstudium in 4 Semestern

Anlage 1.1: Musterstudienplan MQG (4 Semester) mit Semesterwochenstunden (SWS), Credit Points (CP), Teilnahmevoraussetzungen und Notengewichtung

Modultitel	Teilnahmevoraussetzungen	Vollzeitstudium in vier Semestern				Credit Points	Faktor der Gewichtung in der Gesamtnote
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<u>Modul 1</u> Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik	keine	<u>4 SWS</u>				5	5/115
<u>Modul 2</u> Gesundheitswissenschaften, insbes. (Versorgungs-) Epidemiologie u. Prävention	keine	<u>4 SWS</u>				5	5/115
<u>Modul 3</u> Fachübergreifende Managementkompetenzen	keine	<u>4 SWS</u>				5	5/115
<u>Modul 4</u> Forschungs- und Studiendesigns mit einem Schwerpunkt auf Auswertungsmethoden und -prozesse	keine	<u>6 SWS</u>				10	10/115
<u>Modul 5</u> Wirtschaftsrecht im Gesundheitswesen	keine	<u>3 SWS</u>				5	5/115
<u>Modul 6</u> Unternehmensführung und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen	keine		<u>8 SWS</u>			10	10/115
<u>Modul 7</u> Internationale Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik	keine		<u>4 SWS</u>			5	5/115
<u>Modul 8.1 Projekt I</u> <i>und</i>	keine		<u>3 SWS</u>			10	10/115
<u>Modul 8.2 Wahlpflichtmodul</u> <i>oder</i>	keine		<u>3 SWS (i.d.R.)</u>			5	Unbenotet; Gewichtung entfällt
<u>Modul 8.3 Internationales Projekt 'EEE4all'</u> (Euro-Education: Employability for all)*	keine		<u>9 SWS*</u>			15	10/115
<u>Modul 9 Projekt II</u>	Modul 8.1 <i>oder</i> Modul 8.3			<u>3 SWS (15 CP)</u>	<u>3 SWS (5 CP)</u>	20	20/115
<i>Schwerpunkt „MBW“:</i> <u>Modul 10.1</u> Analyse und Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen <i>oder</i>	Modul 6			<u>6 SWS</u>		10	10/115
<i>Schwerpunkt „FQU“:</i> <u>Modul 10.2</u> Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrollen in Einrichtungen des Gesundheitswesens	Modul 4			<u>6 SWS</u>		10	10/115
<i>Schwerpunkt „MBW“:</i> <u>Modul 11.1</u> Finanzmanagement und -controlling <i>oder</i>	Modul 6			<u>4 SWS</u>		5	5/115
<i>Schwerpunkt „FQU“:</i> <u>Modul 11.2</u> Tools und Klassifikationssysteme und deren Anwendung im Gesundheitswesen	Modul 4			<u>4 SWS</u>		5	5/115
<u>Modul 12 Kolloquium zur Masterarbeit</u>	Anmeldung zur Masterarbeit			<u>1 SWS</u>	<u>2 SWS</u>	5	5/115
<u>Modul 13 Masterarbeit</u>	Module 1 bis 7				Bearbeitungszeit: 25 Wochen	20	20/115
Präsenzzeiten der Studierenden in Semesterwochenstunden (SWS)	Σ : <u>58 (61*) SWS</u>	<u>21 SWS</u>	<u>18 (21*) SWS</u>	<u>14 SWS</u>	<u>5 SWS</u>		115/115

Zeitaufwand für die Studierenden im Semester in Credits		30 Credits	30 Credits	30 Credits	30 Credits	120	Credits
--	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	------------	----------------

Prüfungsformen:

Gemäß § 6 dieser SPO sind alle nach §§ 15 und 16 der RSPO zugelassenen Prüfungsformen grundsätzlich möglich. Ausnahmen bilden die Module 8.1, 8.2, 8.3, 9, 12 und 13. Nähere Details sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

***Wahlpflichtmodul 8.3 („EEE4all“):**

Durch Auslandsaufenthalte höhere Präsenzzeiten als bei der Wahl der Modulkombination 8.1 und 8.2. Seminarsprache ist z. T. Englisch.

Anlage 1.2: Musterstudienplan (4 Semester) im Studienverlauf mit Wahlbereichen, Modulen und Units

1. Semester		2. Semester	
<i>Modul 1</i> 5 Credits Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik		<i>Modul 6</i> 10 Credits Unternehmensführung und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen	
<i>Modul 2</i> 5 Credits Gesundheitswissenschaften, insbesondere (Versorgungs-) Epidemiologie und Prävention		<u>Unit 1:</u> Unternehmensethik und Unternehmensführung im Gesundheitswesen <u>Unit 2:</u> Innovationsmanagement	
<i>Modul 3</i> 5 Credits Fachübergreifende Managementkompetenzen		<i>Modul 7</i> 5 Credits Internationale Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik	
<i>Modul 4</i> 10 Credits Forschungs- und Studiendesigns mit einem Schwerpunkt auf Auswertungsmethoden und -prozesse <u>Unit 1:</u> Qualitative Forschungs- und Studiendesigns <u>Unit 2:</u> Quantitative Forschungs- und Studiendesigns sowie Auswertungsmethoden	Wahlpflichtstudium		
	<i>Modul 8.1</i> 10 Credits Projekt I	<i>Modul 8.3</i> 15 Credits Euro-Education: Employability for All (EEE4all)	
<i>Modul 5</i> 5 Credits Wirtschaftsrecht im Gesundheitswesen	<i>Modul 8.2</i> 5 Credits Wahlpflichtmodul		
30 Credits		30 Credits	
3. Semester		4. Semester	
Wahlpflichtstudium		Wahlpflichtstudium	
<i>Modul 9</i> 20 (15 Credits) Projekt II		<i>Modul 9</i> 20 (5 Credits) Projekt II	
Schwerpunktstudium		<i>Modul 12</i> 5 (5 Credits) Kolloquium zur Masterarbeit	
<i>Modul 10.1</i> 10 Credits <u>*Schwerpunkt „MBW“</u> Analyse und Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen <u>Unit 1:</u> Ausgewählte Themen des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens <u>Unit 2:</u> Unternehmenssteuerung	<i>Modul 10.2</i> 10 Credits <u>*Schwerpunkt „FQU“</u> Qualitätsbewertung, -messung, -kontrollen in Einrichtungen des Gesundheitswesens <u>Unit 1:</u> Anwendung von Forschungsmethoden im Qualitätsmanagement <u>Unit 2:</u> Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrolle		
<i>Modul 11.1</i> 5 Credits <u>*Schwerpunkt „MBW“</u> Finanzmanagement und -controlling	<i>Modul 11.2</i> 5 Credits <u>*Schwerpunkt „FQU“</u> Tools und Klassifikationssysteme und deren Anwendung im Gesundheitswesen	<i>Modul 13</i> 20 Credits Masterarbeit	
<i>Modul 12</i> 5 (0 Credits) Kolloquium zur Masterarbeit			
30 Credits		30 Credits	

Erläuterungen:

*Schwerpunkt „MBW“: Management und Betriebswirtschaft *Schwerpunkt „FQU“: Forschung und Qualitätsentwicklung

Erläuterung der Werte in Klammern: Bei zweisemestrigen Modulen ist der Workload, der im jeweiligen Semester tatsächlich anfällt, in Klammern () angegeben: Die Creditsumme wird zwar dem Semester zugerechnet, in dem das Modul abgeschlossen wird, für den studentischen semesterbezogenen Workload ist aber der Creditwert in Klammern entscheidend.

Anlagen 2.1 und 2.2: Musterstudienpläne ‚MQG‘ für das Teilzeitstudium in 7 Semestern

Anlage 2.1: Musterstudienplan MQG (7 Semester) mit Semesterwochenstunden (SWS), Credit Points (CP), Teilnahmevoraussetzungen und Notengewichtung

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Teilzeitstudium in sieben Semestern							Credit Points	Faktor der Gewichtung in der Gesamtnote
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.		
<u>Modul 1</u> Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik	keine	<u>4 SWS</u>							5	5/115
<u>Modul 2</u> Gesundheitswissenschaften insbes. (Versorgungs-) Epidemiologie und Prävention	keine			<u>4 SWS</u>					5	5/115
<u>Modul 3</u> Fachübergreifende Managementkompetenzen	keine	<u>4 SWS</u>							5	5/115
<u>Modul 4</u> Forschungs- und Studiendesigns mit einem Schwerpunkt auf Auswertungsmethoden und -prozesse	keine	<u>6 SWS</u>							10	10/115
<u>Modul 5</u> Wirtschaftsrecht im Gesundheitswesen	keine			<u>3 SWS</u>					5	5/115
<u>Modul 6</u> Unternehmensführung und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen	keine				<u>8 SWS</u>				10	10/115
<u>Modul 7</u> Internationale Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik	keine		<u>4 SWS</u>						5	5/115
<u>Modul 8.1 Projekt I</u> <i>und</i>	keine		<u>3 SWS</u>						10	10/115
<u>Modul 8.2 Wahlpflichtmodul</u> <i>oder</i>	keine		<u>3 SWS (i.d.R.)</u>						5	Unbenotet; Gewichtung entfällt
<u>Modul 8.3</u> Internationales Projekt 'EEE4all' (Euro-Education: Employability for all)*	keine		<u>9 SWS</u>						15	10/115
<u>Modul 9 Projekt II</u>	Modul 8.1 <i>oder</i> Modul 8.3			<u>3 SWS (10 CP)</u>	<u>3 SWS (10 CP)</u>				20	20/115
<u>Schwerpunkt „MBW“:</u> <u>Modul 10.1</u> Analyse und Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen <i>oder</i> <u>Schwerpunkt „FQU“:</u> <u>Modul 10.2</u> Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrollen in Einrichtungen des Gesundheitswesens	Modul 6 Modul 4					<u>6 SWS</u> <u>6 SWS</u>			10 10	10/115 10/115
<u>Schwerpunkt „MBW“:</u> <u>Modul 11.1</u> Finanzmanagement und -controlling <i>oder</i> <u>Schwerpunkt „FQU“:</u> <u>Modul 11.2</u> Tools und Klassifikationssysteme und deren Anwendung im Gesundheitswesen	Modul 6 Modul 4					<u>4 SWS</u> <u>4 SWS</u>			5 5	5/115 5/115
<u>Modul 12 Kolloquium zur Masterarbeit</u>	Anmeldung zur Masterarbeit						<u>1 SWS</u>	<u>2 SWS</u>	5	5/115
<u>Modul 13 Masterarbeit</u>	Module 1 bis 7						Bearbeitungszeit: <u>25 Wochen</u>		20	20/115
Präsenzzeiten der Studierenden in Semesterwochenstunden (SWS)	Σ: <u>58(61*) SWS</u>	<u>14 SWS</u>	<u>10(13*) SWS</u>	<u>10 SWS</u>	<u>11 SWS</u>	<u>10 SWS</u>	<u>1 SWS</u>	<u>2 SWS</u>		115/115
Zeitaufwand für die Studierenden im Semester in Credits		20 CP	20 CP	20 CP	20 CP	15 CP	10 CP	15 CP	120	Credits

Prüfungsformen: Gemäß § 6 dieser SPO sind alle nach §§ 15 und 16 der RSPO zugelassenen Prüfungsformen grundsätzlich möglich. Ausnahmen bilden die Module 8.1, 8.2, 8.3, 9, 12 und 13. Nähere Details sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

Wahlpflichtmodul 8.3 .EEE4all: Durch Auslandsaufenthalte höhere Präsenzzeiten als bei der Wahl der Modulkombination 8.1 und 8.2.
Seminarsprache ist z. T. Englisch.

Anlage 2.2: Musterstudienplan (7 Semester) im Studienverlauf mit Wahlbereichen, Modulen und Units

1. Semester		2. Semester	
Modul 1 Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik 5 Credits		Modul 7 Internationale Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik 5 Credits	
Modul 3 Fachübergreifende Managementkompetenzen 5 Credits		Wahlpflichtstudium	
		Modul 8.1 10 Credits Projekt I	Modul 8.3 15 Credits Euro-Education: Employability for All (EEE4all)
Modul 4 Forschungs- und Studiendesigns mit einem Schwerpunkt auf Auswertungsmethoden und -prozesse 10 Credits <u>Unit 1:</u> Qualitative Forschungs- und Studiendesigns <u>Unit 2:</u> Quantitative Forschungs- und Studiendesigns sowie Auswertungsmethoden		Modul 8.2 5 Credits Wahlpflichtmodul	
20 Credits		20 Credits	
3. Semester		4. Semester	
Modul 2 Gesundheitswissenschaften, insbes. (Versorgungs-) Epidemiologie und Prävention 5 Credits		Modul 6 Unternehmensführung und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen 10 Credits <u>Unit 1:</u> Unternehmensethik und Unternehmensführung im Gesundheitswesen <u>Unit 2:</u> Innovationsmanagement	
Modul 5 Wirtschaftsrecht im Gesundheitswesen 5 Credits			
Wahlpflichtstudium		Wahlpflichtstudium	
Modul 9 Projekt II 20 (10 Credits)		Modul 9 Projekt II 20 (10 Credits)	
20 Credits		20 Credits	
5. Semester		6. Semester	7. Semester
Schwerpunktstudium			
Modul 10.1 <i>*Schwerpunkt „MBW“</i> Analyse und Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen 10 Credits <u>Unit 1:</u> Ausgewählte Themen des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens <u>Unit 2:</u> Unternehmenssteuerung	Modul 10.2 <i>*Schwerpunkt „FQU“</i> Qualitätsbewertung, -messung, -kontrollen in Einrichtungen des Gesundheitswesens 10 Credits <u>Unit 1:</u> Anwendung von Forschungsmethoden im Qualitätsmanagement <u>Unit 2:</u> Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrolle	Modul 12 5 (0 Credits) Kolloquium zur Masterarbeit	Modul 12 5 (5 Credits) Kolloquium zur Masterarbeit
Modul 11.1 <i>*Schwerpunkt „MBW“</i> Finanzmanagement und -controlling 5 Credits	Modul 11.2 <i>*Schwerpunkt „FQU“</i> Tools und Klassifikationssysteme und deren Anwendung im Gesundheitswesen 5 Credits	Modul 13 20 (10 Credits) Masterarbeit	Modul 13 20 (10 Credits) Masterarbeit
15 Credits		10 Credits	15 Credits

Erläuterungen:

**Schwerpunkt „MBW“: Management und Betriebswirtschaft*

**Schwerpunkt „FQU“: Forschung und Qualitätsentwicklung*

Erläuterung der Werte in Klammern: Bei zweisemestrigen Modulen ist der Workload, die im jeweiligen Semester tatsächlich anfällt, in Klammern () angegeben: Die Creditsumme wird zwar dem Semester zugerechnet, in dem das Modul abgeschlossen wird, für den studentischen semesterbezogenen Workload ist aber der Creditwert in Klammern entscheidend.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik		<u>Modul-Nr. 01</u>	
Qualifikationsstufe	Master		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden können ihr Vorwissen nutzen, um die für die Gestaltung des Gesundheitswesens relevanten Entwicklungen zu identifizieren. Sie können gesundheits- und sozialpolitische Reformstrategien vor dem Hintergrund verschiedener gesellschaftlicher und parteipolitischer Interessen interpretieren und hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die einzelnen Versorgungsektoren beurteilen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Anreizstrukturen etablierter sowie alternativer Finanzierungs- und Vergütungsmodelle in den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens, können deren Auswirkungen auf das reale Versorgungsgeschehen sowie die handelnden Akteur_innen beurteilen und an der Realität spiegeln.</p> <p>Die Studierenden kennen die verschiedenen Verfahren der gesundheitsökonomischen Evaluation und können die Einsatzmöglichkeiten und Limitationen dieser Methoden kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, die Relevanz ethischen Handelns vor dem Hintergrund der ökonomischen und gesellschaftlichen Anforderungen in Hinblick auf die Gestaltung von Institutionen im Gesundheitswesen zu reflektieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionenökonomische Analyse von Gesundheitsmärkten • Ausgewählte Aspekte der Vergütung und Finanzierung von Gesundheitsleistungen • Grundlagen und Methoden der gesundheitsökonomischen Evaluation • Ethik und Ökonomie in der Medizin 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen der Dozent_innen, Übungen, Fallbeispiele, Gastvorträge, E-Learning, Vorträge der Studierenden, Gruppenarbeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.) Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	keine	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Häufigkeit des Angebots: einmal jährlich		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt:
	54	96	0	150
Autor_in	Prof. Dr. Dominik Rottenkolber			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheitswissenschaften, insbesondere (Versorgungs-) Epidemiologie und Prävention		<u>Modul-Nr. 02</u>	
Qualifikationsstufe	Master		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden lernen, ihr Vorwissen basierend auf dem bio-psycho-sozialen Modell und epidemiologischen/demografischen Ansätzen anzuwenden. Dazu gehören die multidisziplinären Ansätze zur Erklärung der Gesundheit/Krankheit der Bevölkerung einschließlich der Strategien zur Gesundheitsförderung, Krankheitsvermeidung, Krankheitsbewältigung und Auseinandersetzung mit chronischen Krankheiten, Behinderungen und der Pflegebedürftigkeit.</p> <p>Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte und Methoden der Gesundheitswissenschaften in die konkreten Organisationsaufgaben, die sich ihnen in ihren zukünftigen Arbeitsfeldern stellen werden, integrieren.</p> <p>Sie sind durch den interdisziplinären Austausch befähigt, neue (englischsprachige) Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Gesundheits-/Krankenversorgung für die Unterweisung, Beratung, Anleitung sowie Fort- und Weiterbildung (Review-Kompetenz) zu beurteilen.</p> <p>Sie sind in der Lage, evidenzbasierte Versorgungsentscheidungen zu treffen und zu implementieren, Prävention/Gesundheitsförderung und deren Evaluation zu initiieren und durchzuführen. Perspektivisch sind die Studierenden befähigt, die Professionalisierung der Gesundheitsberufe voranzutreiben.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Teilhabe (v. a. ICF), Selbstbestimmung, des Coping und der sozialen Netzwerke, (social support), das Settingkonzept • Entwicklung und Beurteilung von Gesundheitsförderung im Sinne der Ottawa-Charta, Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation • Geschichte und Entwicklung des Gesundheitssystems, insbesondere hinsichtlich der Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitserziehung, Gesundheitserhaltung, Behandlung/Therapie, Pflege und Rehabilitation • Kenntnis relevanter Institutionen, Versorgungssektoren und Arbeitssettings im Gesundheitswesen • Geschichte und Entwicklung ausgewählter Gesundheitsberufe, Verberuflichung, Professionalisierungstendenzen, fachspezifisches Berufshandeln, Entprofessionalisierung und Laisierung im Kontext multiprofessioneller Zusammenarbeit und im internationalen Vergleich • Epidemiologische Beschreibung, Analyse und Bewertung des Gesundheitszustands in der Bevölkerung und der (geschlechtsspezifischen und soziokulturellen) Einflussfaktoren sowie daraus abgeleitete zukünftige gesundheitliche Versorgungsbedürfnisse auch im Hinblick auf soziale Ungleichheit der Bevölkerung, Gesundheitsberichterstattung • Multi-/interdisziplinäre Entwicklung von Qualitätsinstrumenten in der Gesundheits- und Krankenversorgung, insbesondere (evidenzbasierte) Leitlinien, Standards, Richtlinien • Beitrag und Grenzen des Einsatzes neuer Kommunikationstechnologien: virtuelles Gesundheitswesen (e-health), Telecare, Telemedicine, Telematics • Relevanz der Gesundheitswirtschaft, der Pharmaindustrie und der Kommerzialisierung für die Gesundheit der Bevölkerung 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	4	40	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen der Dozent_innen, Übungen, Fallbeispiele, Gastvorträge, E-Learning, Vorträge der Studierenden, Gruppenarbeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsformen Bewertung	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.) Benotet			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Teilnahmevoraussetzungen	keine	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester		
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt:
	54	96	0	150
Autor_in	Prof. Dr. Michael Erhart			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Fachübergreifende Managementkompetenzen			<u>Modul-Nr. 03</u>
Qualifikationsstufe	Master			Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden sind in der Lage, tiefgreifende Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen, zu initiieren, zu steuern und zu evaluieren. Sie kennen verschiedene Konzepte des Change Managements sowie die typischen Hürden und Erfolgsfaktoren von Veränderungsprozessen und können diese Kenntnisse für die Gestaltung von Change-Projekten nutzen. Die Studierenden kennen die aktuellen Erkenntnisse der Führungsforschung. Sie wissen um die Effekte verschiedener Führungsstile auf die Leistung, emotionale Bindung und Gesundheit der Mitarbeiter_innen. Die Studierenden können ihr eigenes Führungsverständnis reflektieren und ggf. weiterentwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, Verhandlungen zu verschiedenen Aspekten ihrer Tätigkeiten als Masterabsolvent_innen sicher und bewusst zu führen. Sie können die wichtigsten verhandlungstheoretischen Ansätze, Methoden zur Verhandlungsvorbereitung und -analyse sowie zur Verhandlungsergebnissicherung anwenden.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ursachen für tiefgreifende Veränderungsprozesse in Organisationen • Hindernisse und Erfolgsfaktoren von Veränderungsprojekten • Gestaltung nachhaltiger Veränderungsprozesse in Organisationen • Hemmende und fördernde Faktoren für Innovationen • Merkmale besonders leistungsstarker und innovativer Organisationen • Aktuelle Modelle und Erkenntnisse der Führungsforschung • Führungskräfteentwicklung (z. B. Coaching, Mentoring und Beratung) • Aufbau und Vorbereitung des Verhandlungsprozesses • Kennenlernen unterschiedlicher Verhandlungskonzepte • Systematische Auswertung von Verhandlungsergebnissen und deren Sicherung 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen der Dozent_innen, Übungen, Fallbeispiele, Problemorientiertes Lernen, Gruppenarbeiten der Studierenden			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.) Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	keine	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt:
	54	96	0	150
Autor_in	Prof. Dr. Lutz Schumacher			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Forschungs- und Studiendesigns mit einem Schwerpunkt auf Auswertungsmethoden und -prozesse	<u>Modul-Nr. 04</u>
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><u>Unit 1: Qualitative Forschungs- und Studiendesigns</u></p> <p>Die Studierenden vertiefen Kenntnisse zur Entwicklung und zum Ablauf qualitativer empirischer Forschungsprozesse. Sie erarbeiten insbesondere Kenntnisse unterschiedlicher Forschungs- und Studiendesigns sowie zu den zugehörigen Anwendungsbereichen.</p> <p>Die Studierenden können selbstständig fachspezifisch relevante Forschungsfragen entwickeln und unter Beachtung diversitäts- und gendersensibler Aspekte ein hierfür geeignetes qualitatives Design auswählen, reflektieren und anwenden. Sie verfügen über Kompetenzen der Organisation und Umsetzung selbstständiger wie auch arbeitsteilig organisierter Projektarbeit im Kontext qualitativer Forschung.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit forschungsethischen Problemstellungen auseinander und verfügen über Kompetenzen, diese in Bezug auf verschiedene Forschungsdesigns anzuwenden und kritisch zu diskutieren. Ferner vertiefen die Studierenden Kenntnisse in Auswertungsmethoden und Auswertungsverfahren qualitativer Forschung für die empirische Bearbeitung von Themen aus den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Gesundheits- und Qualitätsmanagement. Die Studierenden können die Qualität qualitativer Forschung bewerten. Sie lernen Varianten der Verknüpfung qualitativer und quantitativer Studien- und Forschungsdesigns kennen.</p> <p><u>Unit 2: Quantitative Forschungs- und Studiendesigns und Auswertungsmethoden</u></p> <p>Die Studierenden können selbstständig berufsspezifisch relevante Forschungsfragen entwickeln und ein hierfür geeignetes quantitatives Design auswählen, hinterfragen und anwenden. Die Studierenden vertiefen Kenntnisse in Forschungsmethoden für die empirische Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der Pflege, der Geburtshilfe, der Physio- und Ergotherapie oder etwa bei (interdisziplinären) Vorhaben der Begleitforschung, Qualitätssicherung in sozialen Einrichtungen, in interdisziplinären Teams und für selbstständige Untersuchungen. Die Studierenden können insbesondere berufsspezifisch relevante statistische Schätz- und Testverfahren adäquat anwenden und interpretieren. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, fachspezifische Software anwenden zu können sowie Forschungsergebnisse zielgruppenspezifisch zu verschriftlichen und zu präsentieren. Die Studierenden lernen Varianten der Verknüpfung qualitativer und quantitativer Studien- und Forschungsdesigns kennen.</p> <p>Die Studierenden können Projektarbeiten sowohl selbstständig als auch gemeinsam und arbeitsteilig im Team planen und durchführen. Sie sind befähigt zu interdisziplinärer Kommunikation und Zusammenarbeit. Sie verfügen über fachübergreifende Methodenkompetenz sowie koordinative Schreib- und Redaktionskompetenz. Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit forschungsethischen Gesichtspunkten auseinanderzusetzen. Sie nehmen geschlechterspezifische Differenzierungen in der Forschung wahr und beachten diese in eigenen Projekten.</p>	

Lehrinhalte	<p>Unit 1: Qualitative Forschungs- und Studiendesigns</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Ablauf qualitativer empirischer Forschungsprozesse • Forschungs- und Studiendesigns im Kontext qualitativer Forschung • Diversitäts- und Gendersensibilität im Kontext qualitativer Forschung • Entwicklung von Forschungsfragen • Partizipative Forschung • Forschungsethik • Rekonstruktive Auswertungsmethoden und -verfahren • Gütekriterien qualitativer Forschung / Qualität qualitativer Forschung • Triangulation und Mixed Methods <p>Unit 2: Quantitative Forschungs- und Studiendesigns und Auswertungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau quantitativer empirischer Forschungsprozesse • Entwicklung von Forschungsfragen • Versuchsplanung, Studiendesign • Institutionen zur Beurteilung der Evidenzbasierung von Maßnahmen und Verfahren • Wahrscheinlichkeitstheorie • Wahrscheinlichkeitsverteilungen • Einführung in die statistische Schätz- und Testtheorie • Ausgewählte parametrische und parameterfreie Testverfahren • Grundlagen der Biometrie (Messtheorie) • Multivariate Verfahren (insbesondere lineare Modelle) • Informationstechnologien in Zusammenhang mit theoretischen und praktischen Kompetenzen der Profession 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Unit 1: Qualitative Forschungs- und Studiendesigns			
	Praktische Übung	3	20	
	Unit 2: Quantitative Forschungs- und Studiendesigns und Auswertungsmethoden			
	Praktische Übung	3	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	<p>Unit 1: Vorträge, Übungen, Problemorientiertes Lernen, Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen</p> <p>Unit 2: E-Learning, Fallbearbeitungen, Fallbeispiele, Gastvorträge, Gruppendiskussionen, Gruppenarbeiten der Studierenden, Blended Learning, Hospitationen, Kleingruppenarbeiten, Lernen an einem beispielhaften Thema, Praktika, Problemorientiertes Lernen, Projektarbeit, Selbstgesteuertes Lernen, selbstständige Erarbeitung und schriftliche Ausarbeitung von möglichen Fällen aus der Praxis, Übungen, Unternehmenssimulation, Vorlesungen/Vorträge, Workshops, Zusammenarbeit mit Praxispartner_innen</p>			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	<p>Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)</p> <p>Die Prüfung ist in einer der beiden Units zu erbringen.</p> <p>Benotet</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	keine	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 80	Selbstlernzeit in Stunden: 220	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Autor_in	<p>Unit 1: Prof.in Dr.in Maren Stamer</p> <p>Unit 2: Prof. Dr. Luzi Beyer</p>			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wirtschaftsrecht im Gesundheitswesen		<u>Modul-Nr. 05</u>	
Qualifikationsstufe	Master		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über das Wirtschaftsrecht im Gesundheitswesen und lernen die Zusammenhänge des Handels- und Gesellschafts-, Bürgerlichen - und sonstigen Wirtschaftsrechts kennen. Sie können die rechtlichen Dimensionen von Unternehmensformen (Gründung und Umwandlung) bewerten und erlangen Kenntnis über aktuelle rechtliche Entwicklungen. Sie lernen die Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen von Verträgen und AGB zu beurteilen, um mögliche Haftungsansprüche zu vermeiden. Sie haben die Fähigkeit Rechtsnormen zu verstehen und rechtsrelevante Sachverhalte in ihrem Verantwortungsbereich zu erkennen.</p> <p>Die Studierenden wenden vertiefte Kenntnisse des Berufsrechts im Gesundheitswesen an, reflektieren und übertragen für ihren (zukünftigen) Tätigkeitsbereich mögliche Antworten auf die rechtlichen Fragestellungen. Sie vertiefen ihr rechtliches Verständnis um Wissen im Wirtschafts- und Vertragsrecht im Gesundheitswesen.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick Zusammenhänge des Wirtschaftsrechts • Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft • Rechtliche Stellung von Unternehmen im Wirtschaftsrecht • Rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung und -umwandlung • Rechtsstellung der Freiberufler_innen in der Gesundheitswirtschaft • Bedeutung und Anwendung des Handels- und Gesellschaftsrechts • Grundlagen des Bürgerlichen - und sonstigen Wirtschaftsrechts • Gestaltung von Verträgen mit Klient_innen/Patient_innen inkl. AGB • Haftungsrecht (mögliche Formen der Pflichtverletzung, Haftung aus Vertrag und Delikt) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	1	40	
	Übung	2	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen der Dozent_innen, Gruppenarbeit, Fallbearbeitungen, selbstständige Erarbeitung und schriftliche Ausarbeitung von möglichen Fällen aus der Praxis (Diskussion von Fallvignetten), Vorträge mit Praxisbezug			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.) Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	keine	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 40	Selbstlernzeit in Stunden: 110	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 150
Autor_in	Prof. Dr. N.N. / Studiengangleitung			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Unternehmensführung und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen	<u>Modul-Nr. 06</u>
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Unit 1: Unternehmensethik und Unternehmensführung im Gesundheitswesen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren zwischen Werten, Moral, Normen und Ethik sowie deren Einfluss auf unternehmerisches Handeln (Notwendigkeit normativer Ethik für die Unternehmensführung) • erkennen ethische Dilemmata und widersprüchliche Zielsetzungen als Folge multipler Rationalitäten in Unternehmen, Einrichtungen und Umsystemen • hinterfragen ihre eigene Meinung hinsichtlich ethischer Positionen • entwickeln Verständnis für das Zustandekommen unterschiedlicher Wertepprägungen sowie der Notwendigkeit von Toleranz/Respekt dafür/vor (Diversitätsverständnis + Pluralismusakzeptanz) • erkennen die Relevanz von Vertrauen für das Funktionieren wirtschaftlicher Austauschverhältnisse • verstehen Prozess und Wichtigkeit von unternehmerischer Verantwortungsklä rung und -zuweisung auf Mikro-/Meso-/Makro-/Supraebene • bewerten Lösungsvorschläge normativ, geben Dritten Orientierung und nehmen Stellung zu konkreten Konflikten • entwickeln und diskutieren auf Basis eines spezifischen Wertesets oder Normenkatalogs zielorientierte Argumentationen für verschiedene Stakeholder (Diskurs- und Überzeugungskompetenz) • formulieren Ziele, führen Planungen durch und wenden Analyse- und Prognosemethoden der Unternehmensführung an • analysieren und bewerten entsprechend den Umfang von Verantwortung und Vertrauenswürdigkeit in konkreten Fällen • gestalten Umsetzungsvorschläge für die Praxis <p>Unit 2: Innovationsmanagement</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen sowie Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements und können diese kritisch diskutieren und bewerten. Sie beurteilen die Relevanz des strategischen und operativen Innovationsmanagements für Unternehmen des Gesundheitswesens. Die Studierenden kennen die ökonomische Bedeutung von Innovationen sowie die entsprechenden regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sind in der Lage, anhand von exemplarischen Fallbeispielen auf der Basis wissenschaftlicher Methoden fundierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die Ergebnisse zu diskutieren.</p>	
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Unternehmensethik und Unternehmensführung im Gesundheitswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Tendenzen und neue Managementaufgaben im Überblick • Ethik, Werte, Moral & Normen: Funktionen und Relevanz in Unternehmen und Organisationen im Gesundheitswesen • Werteorientierung als normative Ethik: Nutzung von Werten und Argumentation mit Werten in Unternehmensführung und interkulturellen Kontexten • Unternehmensverantwortung & Vertrauen als Kernfaktor funktionierender Marktaustauschbeziehungen • Organisationsstrukturen, Führungsstile und -instrumente in KMUs und Großunternehmen im Gesundheitswesen • Konzepte der Unternehmensführung, neuere Managementkonzepte und deren Anwendung in Gesundheitseinrichtungen • Unternehmensgründung, Organisationsentwicklung und Change Management anhand von Beispielen aus dem Gesundheitsbereich 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Entwicklungen auf dem Gebiet des Stakeholdermanagements und des Personalmanagements (inkl. Personalbeschaffung und -einsatzplanung) • Entscheidungsfindungen auf der Grundlage betrieblicher Kennzahlen <p><u>Unit 2: Innovationsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und sozialpolitische Entwicklungstrends sowie Instrumente zur Analyse branchenspezifischer Entwicklungen und Zukunftsszenarien • Grundlagen und Konzepte des Innovationsmanagements sowie deren Anwendung in Institutionen des Gesundheitswesens • Analyse und Entwicklung von Innovationsstrategien sowie deren Implementierung in Unternehmen im Gesundheitswesen • Diffusion von Innovationen • Schutzrechte und Patentstrategien • Innovationspotenzial der Digitalisierung im Gesundheitswesen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Unit 1: Unternehmensethik und Unternehmensführung im Gesundheitswesen			
	Seminar	1	40	
	Übung	3	20	
	Unit 2: Innovationsmanagement			
	Seminar	2	40	
Übung	2	20		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Fallbearbeitung, Fallbeispiele, Gruppenarbeiten, Gruppendiskussion, Problemorientiertes Lernen, Übungen, Vorlesungen, Vorträge			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.) Die Prüfung ist in einer der beiden Units zu erbringen. Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	keine	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 108	Selbstlernzeit in Stunden: 192	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Autor_in	<u>Unit 1:</u> Prof. Dr. Claudia Winkelmann <u>Unit 2:</u> Prof. Dr. Dominik Rottenkolber			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Internationale Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik		<u>Modul-Nr. 07</u>	
Qualifikationsstufe	Master		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden kennen die Gestaltungsmerkmale und Idealtypen ausländischer Gesundheitssysteme und -märkte und können diese im Rahmen von internationalen Gesundheitssystemvergleichen analysieren und bewerten.</p> <p>Sie kennen die Rechtsgrundlagen, Institutionen, Ziele und Instrumente der nationalen, europäischen und internationalen Gesundheitspolitik, die das Handeln der relevanten Akteur_innen beeinflussen.</p> <p>Die Studierenden können die Chancen und Herausforderungen der Globalisierung für Institutionen des Gesundheitswesens beurteilen und die für deren Management erforderlichen Rückschlüsse daraus ziehen.</p> <p>Sie verfügen über eine Sensibilität für kulturelle Normen und Wertedifferenzen.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitssysteme und -märkte in internationaler Perspektive • Gesundheitssystemvergleiche • Nationale, europäische und internationale Gesundheitspolitik (EU, UN, WHO, Weltbank u.a.) • Auswirkungen der Globalisierungsprozesse auf Gesundheitssysteme und -unternehmen • Ethnisch bedingte Unterschiede im Gesundheits- und Inanspruchnahmeverhalten der Bevölkerung, Schlussfolgerungen für die Gestaltung von medizinischen Dienstleistungen • Elektronische Datenbanken zur Informationsgewinnung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsinformationssysteme von Ländern und internationalen Organisationen) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	2	40	
	Übung	2	20	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen der Dozent_innen, Übungen, Fallbeispiele, Gastvorträge, E-Learning, Vorträge der Studierenden, Gruppenarbeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.) Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	keine	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt:
		96	0	150
Autor_in	Prof. Dr. Dominik Rottenkolber			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Projektmodul I		<u>Modul-Nr. 8.1</u>	
Qualifikationsstufe	Master		Status: Wahlpflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden wissen, was den Charakter von Projekten ausmacht (ergebnisoffene Aufgabenstellung, teamgestützte Bearbeitung) und für welche Fragestellungen in der Praxis Projekte eingerichtet werden.</p> <p>Sie können die Kenntnisse, die sie in Theorie und Praxis erworben haben, beispielhaft an einem Thema anwenden. Gleichzeitig erproben die Studierenden anhand dieses Fallbeispiels den Einsatz von Instrumenten des Zeit- und Kostenmanagements.</p> <p>Die Studierenden können ihre inhaltlichen und methodischen fachbezogenen Kompetenzen zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung einsetzen. Sie stellen exemplarisch unter Beweis, dass sie analytisch denken, kreativ und systematisch planen und arbeiten können.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Planungs- und Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie Beherrschen des Zeitmanagements.</p>			
Lehrinhalte	<p>Die Studierenden erarbeiten sich selbstständig das Projektthema und die Projektmethodik in Kleingruppen: z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charakterisierung von Projekten • Instrumente zur Bearbeitung von Projekten • Projektbearbeitung: <ul style="list-style-type: none"> • Erkundungsphase, Exploration des Forschungsbedarfs • Festlegung des Themas • Erstellen eines Projektplanes, ggf. in Absprache mit der_dem Projektpartner_in in der Praxis • Bearbeitung des Themas unter Einsatz verschiedener Recherche- und Forschungsmethoden • Präsentation von Zwischenergebnissen • Erstellen eines Projektberichtes • Präsentation der Projektergebnisse vor Fachpublikum/Vertreter_innen der Praxispartner_innen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Praktische Übung	3	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Selbstgesteuertes Lernen bzw. problemorientiertes Lernen, Zusammenarbeit mit Praxispartner_innen (Anwendung von Forschungsmethoden), Kleingruppenarbeit			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	<p>Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)</p> <p>Benotet</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	keine	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 40	Selbstlernzeit in Stunden: 260	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Autor_in	Projektleitende_r Professor_in / Studiengangleitung			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlpflichtmodul		<u>Modul-Nr. 8.2</u>	
Qualifikationsstufe	Master		Status: Wahlpflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden können dieses oder ein anderes Modul, passend zu ihren Studien- bzw. Berufszielen wählen, unabhängig von der Wahl ihres Studienschwerpunkts. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihr bisher erworbenes Wissen entsprechend ihrer eigenen Studien- bzw. Berufsziele zu vertiefen und zu ergänzen.</p> <p>Die Studierenden können ein von der ASH Berlin im Rahmen dieses Masterstudiengangs angebotenes Wahlpflichtmodul, ein anderes Wahlpflichtmodul der ASH Berlin oder ein Modul einer anderen Hochschule besuchen, sofern es die folgenden Kriterien erfüllt:</p> <p>a) Das Modul (bzw. die außerhochschulisch erworbene Kompetenz) ist auf Masterniveau, b) der Aufwand umfasst mindestens 5 Credit Points. Inhaltlich gibt es keine Vorgaben.</p> <p>Die Studierenden setzen sich kritisch mit forschungsethischen Gesichtspunkten wie auch mit Managementthemen auseinander.</p> <p>Die Studierenden vertiefen Kompetenzen einer diversitäts- und gendersensiblen Gestaltung von Projekten und Forschungsprozessen.</p>			
Lehrinhalte	<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiele für Forschung: Vertiefung qualitativer und/oder quantitativer Forschungsmethoden, partizipative Methoden in Evaluation und Forschung, quantitative und qualitative Onlineforschung im Gesundheitswesen • Beispiele für Informationsverarbeitung: Grundlagen der berufsspezifischen Informatik, Einsatz von Methoden der Informationstechnologie in Verzahnung mit Kommunikation, Dokumentation, Klassifikationssystemen, Forschung und Modellbildung, Qualitätsmanagement • Beispiele für Management/Ökonomie: Spezialthemen im Rahmen der Gesundheitsversorgung (z. B. Leitlinien, Integrierte Versorgung), der Gesundheitsökonomie und -politik (z. B. Innovationsförderung, neue Vergütungsformen) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Die Form ist abhängig vom gewählten Modul.	In der Regel 3 SWS	Abhängig vom gewählten Modul.	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	E-Learning, Fallbeispiele, Gastvorträge, Seminardiskussionen, Gruppenarbeiten der Studierenden, Problemorientiertes Lernen, Seminar, Übungen, Diskussion von Fallvignetten, selbstgesteuertes Lernen.			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Die Prüfungsform ist abhängig von dem gewählten Modul. Unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	keine	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt:
	40	110	0	150
Autor_in	Prof.in Dr.in Maren Stamer / Wahlmodulanbietende_r Professor_in			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Projekt: "EEE4all" Euro-Education: Employability for All		<u>Modul-Nr. 8.3</u>
Qualifikationsstufe	Master		Status: Wahlpflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden vertiefen und ergänzen bisher erworbene Kenntnisse entsprechend ihrer persönlichen Studien- und Berufsziele.</p> <p>Sie entwickeln die Fähigkeit, im internationalen Team zu arbeiten und reflektieren die Arbeitsweise in einem transkulturellen Kontext.</p> <p>Sie entwickeln dabei Fähigkeiten zu einer respektvollen Diversität und Multikulturalität.</p> <p>Sie vertiefen ihre Kenntnisse im Tätigkeitsfeld der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse relevanter wissenschaftlicher Diskurse in der Pflege, Sozialen Arbeit, Ergotherapie, Physiotherapie, Sozialpolitik und in anderen relevanten Nachbardisziplinen.</p> <p>Sie setzen die erworbenen Kenntnisse um in Form der Planung und Entwicklung einer Intervention im Rahmen einer Projektplanung.</p> <p>Sie evaluieren den Effekt der Maßnahme.</p> <p>Sie beachten im Arbeitsprozess Zusammenhänge von Gender, Leitungsrollen und Machtverhältnissen und verfolgen dabei Standards und berufsethische Prinzipien der Profession.</p>		
Lehrinhalte	<p>Die Studierenden wenden das angeeignete Wissen im Rahmen der eigenen Profession, in Bezug auf die Bedeutung zur Entwicklung und eventuellen Erweiterung des eigenen Berufsfeldes im Rahmen berufsethischer Prinzipien und Standards an.</p> <p>Die Studierenden erlernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsverarbeitung und Analyse von einer Vielzahl von Quellen • Interkulturelle Kompetenzen (multinational, multiprofessional, multisektoral) • Projektplanung, -entwicklung, -durchführung und -evaluation im multilateralen Kontext • Praktische Anwendung von wissenschaftlichen Forschungs- und Handlungsmethoden • Erweiterung der englischen Sprachkompetenz im ersten internationalen Teil des Projekts (erstes Projektsemester) <p>Das englischsprachige Modul konzentriert sich auf Benachteiligungsfaktoren auf dem Arbeitsmarkt. Im Rahmen eines Erasmusvertrags wird der erste Teil des Projekts mit einer internationalen Hochschule durchgeführt (z. B. französische Hochschule IFRSS in Tours mit dem Roten Kreuz; niederländische Hochschule Zuyd). Alle Hochschulen sind selbst verantwortlich für die Rekrutierung lokaler Projektpartner_innen, die durch das EEE4all-Projekt begleitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten des theoretischen Hintergrunds, der empirischen Evidenz und der gesundheits- und sozialpolitischen Bedingungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit in einem nationalen und europäischen Kontext. • Vorbereiten einer Intervention zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in Deutschland und den Ländern der Hochschulpartner. • Gewichten der von der lokalen Partnerorganisation gewonnenen Informationen zur Vorbereitung einer Intervention auf informierter Basis. • Entwickeln einer Intervention, die benutzt werden kann, um aufgrund ihres Migrationshintergrunds benachteiligte Menschen zu unterstützen. Ermitteln der Anwendungsmöglichkeiten in einem weiteren europäischen Kontext. • Evaluation des Wissens über den europäischen Kontext zum Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Reflexion über die Anwendung des Gelernten in künftigen Forschungsprozessen. • Reflexion der Erfahrungen der Zusammenarbeit mit einem Team von europäischen Kolleg_innen bzw. Partnerorganisationen. 		
	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße

Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Praktische Übung	9	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	E-Learning, Seminare, Übungen, Workshops, Projektarbeit			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), Präsentation (4.), Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	keine		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen Masterstudiengang Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 15 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 120	Selbstlernzeit in Stunden: 330	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 450
Autor_in	Prof. Dr. Elke Kraus			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Projekt II		<u>Modul-Nr. 9</u>	
Qualifikationsstufe	Master		Status: Wahlpflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden können eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen. Sie können auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden können ihre inhaltlichen und methodischen Fachkompetenzen zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung einsetzen. Sie stellen exemplarisch unter Beweis, dass sie analytisch denken, kreativ und systematisch planen und arbeiten können.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Planungs- und Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen und beherrschen das Zeitmanagement.</p>			
Lehrinhalte	<p>Die Studierenden wählen ein management- oder forschungsbezogenes Thema, das allein oder in Kleingruppen bearbeitet wird. Das Thema soll möglichst einen praxisrelevanten Bezug aufweisen und in Kooperation mit Praxispartner_innen bearbeitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingrenzung und Absprache des Projektthemas • Erkundungsphase, Exploration des Forschungsbedarfs • Festlegung des Themas • Erstellen eines Projektplanes in Absprache mit den Praxispartner_innen • Bearbeitung des Themas unter Einsatz verschiedener Recherche- und Forschungsmethoden • Präsentation von Zwischenergebnissen vor den Praxispartner_innen • Erstellen eines Projektberichtes • Präsentation der Projektergebnisse vor Vertreter_innen der Praxispartner_innen/ Fachpublikum 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Praktische Übung	3 (3. Semester)	20	
	Praktische Übung	3 (4. Semester)	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Selbstgesteuertes Lernen bzw. problemorientiertes Lernen, Zusammenarbeit mit Praxispartner_innen (Anwendung von Forschungsmethoden), Kleingruppenarbeit			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.) Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Projekt I = Modul 8.1 oder EEE4all = Modul 8.3		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	2 Semester		Angebot: einmal jährlich	
Modulumfang: 20 Credits	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt:
	80	520	0	600
Autor_in	Projektleitende_r Professor_in / Studiengangleitung			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Analyse und Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen		<u>Modul-Nr. 10.1</u>
Qualifikationsstufe	Master		Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Unit 1: Ausgewählte Themen des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens</p> <p>Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse darüber, wie Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen konzipiert und umgesetzt werden kann. Sie setzen sich mit verschiedenen Aufgaben und Rollen im Qualitätsmanagement auseinander und reflektieren die Bedeutung der Wissens- und Kompetenzorientierung für die Erreichung der Organisations- und Qualitätsziele.</p> <p>Sie verstehen die Bedeutung integrierter Managementsysteme. Die Studierenden sind mit den Bedingungen des Managementhandelns in Gesundheitseinrichtungen vertraut und können spezielle Methoden des internen Qualitäts- und Risikomanagements anwenden.</p> <p>Sie kennen Verfahren der Qualitätsverbesserung und -bewertung, verstehen die Bedeutung qualitätsorientierter Prozessgestaltung und können Möglichkeiten und Grenzen des Qualitätscontrollings in Gesundheitseinrichtungen benennen.</p> <p>Unit 2: Unternehmenssteuerung</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die finanzielle Situation einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung und ihre ökonomischen Entwicklungspotenziale einzuschätzen und daraus eine gesamtfinanzielle Unternehmensstrategie zu formulieren.</p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene Methoden der betriebswirtschaftlichen Bewertung und des Betriebsvergleiches und können problemadäquate Strategien der Qualitäts- und Kostensteuerung sowie der Produkt- und Preispolitik entwickeln.</p> <p>Sie kennen verschiedene Steuerungs- und Controllingansätze und können diese anwenden. Sie sind vertraut mit der gängigen Forschung und Praxis im Bereich Steuerung und Controlling. Sie sind in der Lage, Instrumente der strategischen Unternehmenssteuerung einzusetzen.</p>		
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Ausgewählte Themen des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen (Qualitätsorganisation, Integriertes Management etc.) • Engagement von Personen und Gruppen (Wissens- und Kompetenzorientierung etc.) • Spezielle Methoden und Instrumente des internen Qualitäts- und Risikomanagements • Qualitätsorientiertes Prozessmanagement und Behandlungspfade • Qualitätsbewertung und Auditierung in Gesundheitseinrichtungen • Qualitätsverbesserung und Qualitätscontrolling, Möglichkeiten und Grenzen im Gesundheitswesen <p>Unit 2: Unternehmenssteuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Möglichkeiten der quantitativen Abbildung von Unternehmenszielen und -strategien in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens • Überblick über verschiedene Management-Modelle, z. B. das „Neue St. Gallerer Managementmodell“ • Unternehmensdiagnostik anhand von Beispielen aus den Bereichen Pflege und Rehabilitation • Bilanz und -Liquiditätsanalyse • Kostenanalysen und Strategien der Kostenreduktion • Sanierungs-, Privatisierungs- und Fusionierungsstrategien • Investitionsplanung und Möglichkeiten der Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen • Aktuelle Entwicklungen im Bereich des strategischen und operativen Controllings • Betriebsvergleiche in Klein- und Großunternehmen des Gesundheits- und Pflegewesens (Benchmarking) 		
	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße

Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Unit 1: Ausgewählte Themen des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens			
	Seminar	2	40	
	Unit 2: Unternehmenssteuerung			
	Seminar	4	40	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	<u>Unit 1:</u> Seminar, Vorträge der Dozent_innen, Gruppendiskussionen, Gruppenarbeiten der Studierenden, Gastvorträge, Übungen, Fallbeispiele <u>Unit 2:</u> E-Learning, Fallbeispiele, Gruppendiskussionen, Gruppenarbeiten, Seminar, Übungen, Vorlesungen			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.) Die Prüfung ist in einer der beiden Units zu erbringen. Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 80	Selbstlernzeit in Stunden: 220	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Autor_in	<u>Unit 1:</u> Prof. Dr. Peter Hensen <u>Unit 2:</u> Prof. Dr. Uwe Bettig			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrollen in Einrichtungen des Gesundheitswesens		<u>Modul-Nr. 10.2</u>
Qualifikationsstufe	Master		Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Unit 1: Anwendung von Forschungsmethoden im Qualitätsmanagement Die Studierenden sind in der Lage, die Begriffe, Konzepte und Verfahren der empirischen Forschung auf die Bereiche des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu übertragen und dort sicher anzuwenden. Sie kennen und verstehen die methodischen Ansätze der Outcome- und Ergebnismessung bzw. der Qualitätsbestimmung im Gesundheitswesen. Sie können Maßnahmen der Qualitätsentwicklung evidenzbasiert auszuwählen, konzipieren sowie deren Implementation begleiten und überprüfen.</p> <p>Unit 2: Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrolle Die Studierenden sind mit verschiedenen Konzepten, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten der Qualitätskontrolle, Qualitätsbewertung und Qualitätsmessung theoretisch und anwendungsorientiert vertraut. Sie können Befragungen, Messungen und Analysen planen, einsetzen, überprüfen und die Ergebnisse in den Qualitätsprozess übersetzen. Die Studierenden sind mit den Anforderungen der Qualitätsmessung und Qualitätsbewertung vertraut und in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen der Qualitätskontrolle kritisch zu reflektieren.</p>		
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Anwendung von Forschungsmethoden im Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Forschungsdesigns und der quantitativen sowie qualitativen Methoden im Qualitätsmanagement • Besonderheiten der empirischen Studien je nach Ebene der Qualitätssicherung (Struktur, Prozess, Ergebnis) und nach Perspektive (Nutzer_in, Expert_in etc.) • Begriff und Konzept des Indikators, der Risikoanpassung, der Outcome-Messung und der Ergebnismessung • Umsetzung der Forschungsmethoden bei der Messung der Lebensqualität (QoL) • Evidenzbasierung (verschiedene Konzepte und Konsequenzen für die Praxis - Standards, Leitlinien, klinische Pfade, Richtlinien, Standardisierung) <p>Unit 2: Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansatz und Methoden der Evaluation als Grundlage des Managementhandelns • Konzepte und Messverfahren der Dienstleistungs- und Versorgungsqualität • Zufriedenheitsmessung im Gesundheitswesen: Design, Methoden Interpretation, Berichte • Interne und externe Audits, Zertifizierung (insbes. ISO, KTO, EFQM, JCAHO) • Interpretation der Resultate der Qualitätsmessung, Qualitätsbewertung, Qualitätskontrolle und ihre Umsetzung in Qualitätsprozess • Qualitäts- und Leistungsvergleiche, Benchmarking, Qualitätsdarstellung in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße
	Unit 1: Anwendung von Forschungsmethoden im Qualitätsmanagement		
	Seminar	3	40
	Unit 2: Qualitätsbewertung, Qualitätsmessung, Qualitätskontrolle		
	Seminar	3	40
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorträge der Dozent_innen, Gruppendiskussionen, Gruppenarbeiten der Studierenden, Gastvorträge, Übungen, Fallbeispiele		

Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.) Die Prüfung ist in einer der beiden Units zu erbringen. Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 80	Selbstlernzeit in Stunden: 220	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 300
Autor_in	<u>Unit 1:</u> Prof. Dr. Peter Hensen <u>Unit 2:</u> Prof. Dr. Peter Hensen			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Finanzmanagement und -controlling		<u>Modul-Nr. 11.1</u>	
Qualifikationsstufe	Master		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen und Grundbegriffe des Finanzmanagements.</p> <p>Sie kennen die Grundlagen und Grundbegriffe des Finanzcontrollings. Die Studierenden können die Wahl der Finanzierungsformen als Managemententscheidung einschätzen.</p> <p>Sie können ein Kriterienraster für die Beurteilung der Finanzierungsentscheidung entwickeln.</p> <p>Sie kennen die Rahmenbedingungen der Finanzierung von Gesundheits- und Sozialunternehmen.</p> <p>Sie kennen die Aufgaben, Interessenten und neuere Ansätze im Rahmen einer Finanzanalyse.</p> <p>Sie können die Vorgehensweise bei einer Kennzahlenanalyse und Bilanzanalyse beurteilen.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Aufgaben, den Ablauf und die Grundsätze der Finanzplanung im Gesundheitswesen zu erläutern.</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis von Finanzierung, insbesondere in der gesundheitsbezogenen Betriebswirtschaft bzw. Unternehmen in normalen Märkten, in der Sozialwirtschaft und in Non-Profit-Unternehmen.</p> <p>Sie haben vertiefte Kenntnisse von Methoden der Finanzierung, des Finanzcontrollings und von Investitionsentscheidungen und können selbständig finanzbezogene Entscheidungen herbeiführen.</p>			
Lehrinhalte	<p>Finanzmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Tendenzen in der Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen • Innen- und Außenfinanzierung, Selbst- und Fremdfinanzierung • Konzepte der Kapitalbeschaffung und deren Anwendung in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen • Private und öffentliche Investitionsrechnungsverfahren • Erstellung eines Finanzplans <p>Finanzcontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzwirtschaftliche Strukturbesonderheiten von Non-Profit-Unternehmen • Bilanzanalyse, Kapitalflussrechnung • Rating • Kennzahlenbildung und Kennzahlencontrolling für Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens • Zuwendungsmanagement, Fundraising • Beurteilung der Vorteilhaftigkeit von Investitionsalternativen • Cash Management • Steuerung von Finanzströmen • Erlösverprobung 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	4	40	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	E-Learning, Fallbeispiele, Gruppendiskussionen, Gruppenarbeiten, Seminar, Übungen, Vorlesungen			
Leistungserbringung, Prüfungsformen,	Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)			
Bewertung	Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt:
	40	110	0	150
Autor_in	Prof. Dr. Uwe Bettig			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Tools und Klassifikationssysteme und deren Anwendung im Gesundheitswesen			<u>Modul-Nr. 11.2</u>
Qualifikationsstufe	Master			Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur interdisziplinären und interprofessionellen Kommunikation und Zusammenarbeit.</p> <p>Im Kontext von Forschung und Qualitätsentwicklung der Gesundheitsberufe erwerben die Studierenden Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen von Tools (Instrumente und Strategien) und Klassifikationssystemen.</p> <p>Sie lernen standardisierte Instrumente und die im In- und Ausland gebräuchlichen Klassifikationssysteme und Verfahren kennen und können deren Methodik, Zuverlässigkeit, Güte sowie Übertragbarkeit einschätzen.</p> <p>Sie erlernen die Anwendung der Tools und Klassifikationssysteme in Verknüpfung mit berufsbezogener Dokumentation und Informationsverarbeitung, Finanzierung von Gesundheitsleistungen und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen.</p> <p>Die Studierenden besitzen fachübergreifende Methodenkompetenzen und Fähigkeiten zur Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Differenzierungen in der Forschung und Beachtung in eigenen Projekten.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Grundlagen von Dokumentations- und Ordnungssystemen im Gesundheitswesen • Methodik und Anwendung von Tools in den Gesundheitsberufen und im Gesundheitswesen • Formen und Methoden der speziellen Dokumentation und Informationsverarbeitung • Anwendung und Bedeutung von Diagnose- und Patient_innenklassifikationssystemen im Gesundheitswesen • Normierung, Standardisierung, interprofessionelle Zusammenarbeit als Mittel zur Qualitätsentwicklung in den Gesundheitsberufen • Verknüpfung mit Informationstechnologien im Gesundheitswesen und deren Konsequenzen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Seminar	4	40	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen und Vorträge, Seminar mit integrierten Übungen, Fallbeispiele, Gruppendiskussion und selbstständige Gruppenarbeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	<p>Klausur (1.), sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (u. a. Hausarbeit, Projektbericht, Portfolio und Studienarbeit) (2.), mündliche Prüfung (3.), Präsentation (4.), Referat (5.)</p> <p>Benotet</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	1 Semester	Angebot: einmal jährlich		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt:
	54	96	0	150
Autor_in	Prof. Dr. Katja Boguth			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kolloquium zur Masterarbeit			<u>Modul-Nr. 12</u>
Qualifikationsstufe	Master			Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden sind geübt in der Erstellung einer längeren wissenschaftlichen Arbeit. Sie lernen mit Stress und Schreibstörungen umzugehen. Sie wissen, wie ein Abstract zu verfassen und wie ein Artikel für eine Fachzeitschrift zu schreiben ist.</p> <p>Die Studierenden können ihre Überlegungen und Arbeitsergebnisse einem Fachpublikum präsentieren, Diskussionen leiten und ihre Meinungen verteidigen.</p> <p>Die Studierenden wissen, wie man andere Personen darin unterstützt, in ihrer wissenschaftlichen Arbeit weiterzukommen.</p> <p>Die Studierenden haben die Befähigung zur schriftlichen und mündlichen Darstellung eines Themas; zu realistischer Zeitplanung und adäquatem Umgang mit Prüfungsstress.</p> <p>Sie sind befähigt zum konstruktiven Diskurs mit Fachkolleg_innen und beherrschen unterschiedliche Präsentationstechniken.</p>			
Lehrinhalte	Die Inhalte dieses Moduls ergeben sich aus dem jeweils gewählten Thema der Masterarbeit. Dieses kann beispielsweise aus dem Bereich des Managements, der Forschungsmethoden, der Gesundheitswissenschaften, der Kommunikations- und Informationstechnologien usw. gewählt sein.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Veranstaltung	SWS	Gruppengröße	
	Vertiefungsseminar	1 (3. Semester)	20	
	Vertiefungsseminar	2 (4. Semester)	20	
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Vorträge der Dozent_innen, Seminardiskussion, Lernen an einem beispielhaften Thema, Kleingruppenarbeit			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Präsentation (4.) Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung der Masterarbeit			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Anzahl der Semester: 2			
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt:
	40	110	0	150
Autor_in	Betreuende_r Professor_in / Studiengangleitung			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Masterarbeit			<u>Modul-Nr. 13</u>
Qualifikationsstufe	Master			Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden lernen, eine theorie- und/oder praxisrelevante Fragestellung zu identifizieren und selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie können ein Untersuchungsdesign entwickeln, das für die Fragestellung angemessen ist und die Bearbeitung des Themas in der vorgegebenen Zeit erlaubt.</p> <p>Die Studierenden können ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nutzen, um das selbst gewählte Thema wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten; sie sind eigenständig in der Lage zu recherchieren, Daten selbstständig zu erheben und zu interpretieren, Annahmen zu treffen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die (Rahmen-) Bedingungen für ihre Umsetzung zu prüfen. Sie entwickeln eigenständig wissenschaftlich begründete Ideen bzw. Lösungsvorschläge.</p> <p>Die Studierenden können ihre inhaltlichen und methodischen Fachkompetenzen zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung einsetzen. Sie stellen exemplarisch unter Beweis, dass sie analytisch denken, kreativ und systematisch planen und arbeiten können. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Texte sprachlich und schriftlich zu formulieren und im Rahmen der vorgegebenen Bearbeitungszeit zu erstellen.</p>			
Lehrinhalte	Die Inhalte der Masterarbeit werden durch das von den Studierenden jeweils gewählte spezifische Thema bestimmt.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Keine Lehrveranstaltung (individuelle Beratung der Studierenden durch die Erst- und Zweitgutachter_innen und im Kolloquium – Modul 12)			
Teilnahmeregelung	Nicht zutreffend.			
Lehr- und Lernformen	Masterarbeit gemäß § 7 SPO MQG			
Leistungserbringung, Prüfungsformen, Bewertung	Masterarbeit gemäß § 7 SPO MQG Benotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Module 1 bis 7			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen			
Dauer des Moduls	Bearbeitungszeit: 25 Wochen	Semesterangabe laut Musterstudienplan: ab 3. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester und Wintersemester; Anmeldung der Masterarbeit: ein Termin pro Semester			
Modulumfang: 20 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 0	Selbstlernzeit in Stunden: 600	Praxiszeit in Stunden: 0	Stunden insgesamt: 600
Autor_in	Betreuende_r Professor_in / Studiengangleitung			

Anlage 4 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Masterstudiengangs Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (MQG)

Ordnung zu § 8 der SPO MQG: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Ordnung zu § 8 Abs.1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Masterstudiengangs Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (MQG) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen durch bereits vorhandene Kompetenzen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung als Anlage zur SPO gilt in Verbindung mit § 12 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Sie gilt für alle Studierenden im Geltungsbereich der SPO des Masterstudiengangs MQG der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin).

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzziele des anzurechnenden Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorzunehmen. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Studiengang MQG ist im Rahmen der Höchstgrenze von insgesamt 60 Credits möglich.

(2) Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Studiengang sieht diese Ordnung die pauschale Anrechnung formaler und die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen auf Module bzw. Units (Teilmodule) des Studiengangs vor.

(3) Unter einer individuellen Anrechnung werden die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, die beispielsweise im Rahmen von Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden. Hierbei werden die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen für das beantragte Modul bzw. für die beantragte Unit gesondert überprüft und über die Anrechnung entschieden.

(4) Voraussetzung für die pauschale Anrechnung von einschlägigen Weiterbildungsabschlüssen ist die Anerkennung von Abschlusszeugnissen und Lernerfolgskontrollen der Bildungseinrichtungen durch die ASH Berlin. Studierenden, die einen solchen, von der Hochschule anerkannten Weiterbildungsabschluss nachweisen, wird auf Antrag eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf ausgewählte Units oder Module des Studiengangs gewährt, ohne dass zusätzlich ein individueller Äquivalenzvergleich ihrer Kompetenzen mit den Lernzielen des jeweiligen Moduls / der jeweiligen Unit erfolgt.

(5) Beide Anrechnungswege schließen einander nicht aus, sondern können sich gegenseitig ergänzen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module und Units

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist für alle Module und Units, mit Ausnahme der Projektmodule I und II, des Kolloquiums zur Masterarbeit sowie der Masterarbeit, möglich.

§ 4 Voraussetzungen der Antragstellung auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die individuelle Anrechnung von Modulen und Units können alle im Studiengang eingeschriebenen Studierenden beantragen.

(2) Eine pauschale Anrechnung von Modulen und Units können alle im Studiengang eingeschriebenen Studierenden beantragen, die einen Weiterbildungsabschluss vorweisen, der aufgrund vertraglicher Vereinbarungen der ASH Berlin mit anerkannten Trägern von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüft wurde.

§ 5 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul bzw. Unit und ist bei der zuständigen Anrechnungsstelle der ASH Berlin fristgerecht einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- ein Portfolio.

(2) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das nach den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens erstellte Portfolio. Dieses besteht je beantragten Modul beziehungsweise beantragter Unit aus drei Teilen:

- tabellarischer Lebenslauf
- modulspezifischer Kompetenzbogen, auf dem die Studierenden ihre Kompetenzen beschreiben, analysieren sowie anhand eines Praxisbeispiels sichtbar machen und so den Lern- und Kompetenzziele des Moduls vergleichend gegenüberstellen,
- Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und/oder Dokumentationen, die den Erwerb der im Kompetenzbogen dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(3) Der Antrag auf pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist bei der zuständigen Anrechnungsstelle der ASH Berlin einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- Nachweise gemäß § 2 Absatz 4.

(4) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung bei der zuständigen Anrechnungsstelle vorzulegen und in Kopie einzureichen.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der/des vom Prüfungsausschuss mit der Beurteilung der angegebenen Kompetenzen beauftragten Modulverantwortlichen. Das Votum ist in einem Beurteilungsbogen festzuhalten.

(6) Die/die Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der/dem Modulverantwortlichen auf eine/n Lehrende/n des Moduls übertragen werden. Die/die Modulverantwortliche oder die/die mit der Überprüfung beauftragte Lehrende hält das Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(7) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen erfolgt grundsätzlich ohne Benotung. Werden in einem Modul, das in der Regel benotet ist, nicht alle Units angerechnet, ist in einer der noch zu belegenden Units die entsprechende Modulprüfungsleistung zu erbringen, sofern laut Anrechnungsbescheid die erforderliche Prüfungsleistung nicht Bestandteil der Anrechnung ist.

(8) Die/die Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(9) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in einem der Zeugnisdokumente vermerkt.

§ 6 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die_der Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einwendungen bei der_dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen. Auf § 23 RSPO wird verwiesen.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung der 3. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs MQG im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin